



Wettbewerb für energetische Sanierung an Vereinsgebäuden

Bewerbungsbogen Kategorie A I konkrete Sanierungsvorhaben

Für Vereine, denen bereits ein nachvollziehbares Konzept zur energetischen Sanierung vorliegt.



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen notwendigen Anhängen versendete Bewerbungsbögen zur Bewertung zugelassen werden können – siehe Checkliste unten.

1. Allgemeine Daten

erein					
ame des Vereins:			Sitz des \	Vereins:	
traße:		. Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:	
ereinstyp/Ziel (Sportvere	ein, Heimatverein,):				
Лitgliederzahl:	Umsatzsteuernummer:	:	Internet:		
Ansprechpartner*in					
orname:		Nachname:		Pos	ition/Funktion:
traße:		. Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:	
elefon:		E-Mail-Adr	esse:		
. Von der geplan	ten Maßnahme betrof	fene Vereinsgebä			
Sobäudoort und Nutzun		_			hahaizta Bruttagrundflächa* (m²\
	g		Baujahr		
	g		Baujahr		
Die beheizte Bruttogrundfl	ig läche (BGF) ist die Summe aller einz	zelnen Geschossflächen, die	Baujahr	Summe:	
^r Die beheizte Bruttogrundfl der einzelnen Geschosse err	läche (BGF) ist die Summe aller einz mittelt wird. Falls diese nicht bekann	zelnen Geschossflächen, die	Baujahr	Summe:	enzungen)
Die beheizte Bruttogrundfler einzelnen Geschosse err	läche (BGF) ist die Summe aller einz mittelt wird. Falls diese nicht bekann	zelnen Geschossflächen, die	Baujahr	Summe:	enzungen)
Die beheizte Bruttogrundfl er einzelnen Geschosse err I. 1 Bitte kreuzen Sie Z Die Gebäude bef	läche (BGF) ist die Summe aller einz mittelt wird. Falls diese nicht bekann Zutreffendes an: finden sich im Eigentum des o.e	zelnen Geschossflächen, die nt ist, kann mit entspreche g. Vereins.	Baujahr e aus den Außenabmessungender Kennzeichnung auch di	Summe: en (äußere Begre e Reinigungsfläc	enzungen)
Die beheizte Bruttogrundfl ler einzelnen Geschosse err B.1 Bitte kreuzen Sie Z Die Gebäude bef Die Gebäude bef	läche (BGF) ist die Summe aller einz mittelt wird. Falls diese nicht bekann Zutreffendes an: finden sich im Eigentum des o.g	zelnen Geschossflächen, die nt ist, kann mit entspreche g. Vereins. sitz und der Nutzen kor	e aus den Außenabmessunge nder Kennzeichnung auch di	Summe: en (äußere Begre e Reinigungsfläd /erein zugute.	enzungen)
Die beheizte Bruttogrundfler einzelnen Geschosse err 3.1 Bitte kreuzen Sie Z Die Gebäude bef Die Gebäude bef Es liegen dem Eig	läche (BGF) ist die Summe aller einz mittelt wird. Falls diese nicht bekann Zutreffendes an: finden sich im Eigentum des o.e	zelnen Geschossflächen, die nt ist, kann mit entspreche g. Vereins. sitz und der Nutzen kor stige Nutzungsrechte vo	e aus den Außenabmessunge nder Kennzeichnung auch di	Summe: en (äußere Begre e Reinigungsfläd /erein zugute.	enzungen)







4. Sanierungskonzept

Was ein Sanierungskonzept für die Teilnahme am Wettbewerb Klima. Sieger enthalten muss, finden Sie in den FAQ unter westfalenweser.com, Rubrik Regionales Engagement

4.1 E	Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:	
	Es wurde bereits eine Energieberatung durch eine/n Energieberater*in oder eine Fachfirma durchgeführt: (Name Berate	er*in oder Firma)
	Das Sanierungskonzept liegt in Form eines Beratungsberichtes, eines Umsetzungskonzeptes oder in Form von konkrete Planungsunterlagen vor (bitte als Kopie einreichen).	en
	in sonstiger Form vor: (Art, Ersteller*in)	
	Für die geplanten Maßnahmen (insbesondere für Gebäudehülle und Trinkwasser) wurde die Einhaltung gesetzlicher Vo (z.B. GEG, Trinkwasserverordnung o.Ä.) geprüft und berücksichtigt:	rschriften
	Ja, durch (z.B. Energieberater*in, Planer*in):	
	Nein, weil:	
4.2 \	Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?	
Maß	nahmenbeschreibung	Kosten in Euro (wenn bekannt)
		-
		_
4.3 \	Nurde der Einsatz von erneuerbaren Energien bei der Erstellung des Konzeptes geprüft?	
	Ja, eine Prüfung fand statt und es werden erneuerbare Energien eingesetzt. (Genaue Angaben unter Punkt 12) Ja, aber es werden keine Maßnahmen umgesetzt, weil	
	Nein, weil:	
	sonstiges:	
5. V	Velche Motivation hat Ihr Verein, eine energetische Sanierung durchzuführen?	
6 V	Vie werden durch die geplanten Maßnahmen Energie und Ressourcen gespart? Gibt es	konkrete Ziele?
U. V	vie werden daren die geplanten Mabhannen Energie und Ressourcen gespart. Gibt es	ROTIRIE CE ZICIE!





7. Welche weiteren Ziele gibt es neben der energetischen Verbesserung, die durch das Projekt erreicht werden sollen (z.B. bessere Nutzbarkeit ermöglichen, klimafreundliches Handeln fördern)?
8. Wann wird voraussichtlich mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen begonnen?
9. Werden die Vereinsmitglieder und/oder andere Partner*innen in das geplante Projekt einbezogen?
Wenn "Ja" , wie sieht diese Beteiligung aus? Sind insbesondere andere Unternehmen aus der Energiebranche als Unterstützer*innen beteiligt?
10. Wie wird das geplante Projekt kommuniziert und beworben (im Verein, in der Kommune, in der Öffentlichkeit)?
11. Wie werden die positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz kommuniziert (z.B. durch Visualisierung einer erneuerbaren Energieerzeugung, Infotafeln mit Daten zur Senkung des CO₂-Ausstoßes)?





12. Energieverbrauch und Einsparung

12.6 Sonstige Energiequellen und Anlagentechniken

Welche Energiequellen und Anlagen	techniken kommen zum Einsatz?		
12.1 Nutzungshäufigkeit der Räume regelmäßig täglich unregelmäßig wöchentlich	1-2 x wöchentlich 3-4	x wöchentlich 1-4 x monatlich tener	seltener
12.2 Strom für: Haushaltsstrom	Raumwärme Warmw	vasser sonstiges:	
Wird Ökostrom bezogen? Durchschnittlicher Verbrauch der letzten	Ja Nein Nein drei Jahre (kWh/a):		
Einsparung durch die Modernisierung p			
12.3 Photovoltaik			
Wird bereits eine Solarstromanlage (Pho Nein Ja Leistung (kWpea	_	mit Batteriespeicher, Kapazität (k	cWh):
Soll eine neue Solarstromanlage installie Nein Ja Leistung (kWpea		mit Batteriespeicher, Kapazität (k	«Wh):
12.4 Heizung und Warmwasser			
Aktuell/Vor der Sanierung:			
Heizungsart: (z.B. Brennwertkessel, Nachtspeicheröfen)	Für: (z.B. Raumwärme, Warmwasser, Beckenwasser)	Energiequelle: (z.B. Erdgas, Öl, Pellets, Strom)	Durchschnittlicher Verbrauch der letzten drei Jahre:
Nach der Sanierung, falls Maßnahme	en geplant:		
Heizungsart: (z.B. Brennwertkessel, Pelletkessel)	Für: (z.B. Raumwärme, Warmwasser, Beckenwasser)	Energiequelle: (z.B. Erdgas, Öl, Pellets, Strom)	
Einsparung durch die Modernisierun	g pro Jahr: Einsparung:		
(z.B. Erdgas, Öl, Pellets, Strom)	z.B. in kWh, Liter oder m³		
12.5 Solarthermie Wird bereits eine Solarthermieanlage ge Falls ja, wie viel des Verbrauchs wird dur		ektorfläche (m²):	
Soll eine neue Solarthermieanlage instal Falls ja, wie viel des Verbrauchs wird vor Solarthermieanlage	- -		g und Heizungsunterstützung





13. Mit welchen weiteren Maßnahmen soll die Nachhaltigkeit im Verein verbessert werden, (z.B. Regenwassersammlung für die Außenbewässerung, Anlegen einer Insektenwiese, extensive Bewirtschaftung von Grünflächen, Baumpflanzungen, Verzicht auf Biozide, Beauftragung regionaler und nachhaltig agierenden Handwerker*innen oder Akteur*innen u.a.) siehe auch UN-Nachhaltigkeitsziele: https://17ziele.de/downloads.html

Gesamtinvestitionssumme:			€
davon Kosten für energetische Sanierun			€
Finanzierungsplan			
eigene finanzielle Mittel für die energeti	sche Sanierung:		€
Investitionslücke für energetische Sanier			•
Wenn zutreffend:			
unbare Eigenbeteiligung: Arbeitsstunde	en (ca.):	oder Ersparnis:	•
Für die Teilnahme am \ folgende Unterlagen e	Vettbewerb müssen diesem l ingereicht werden:	Bogen beiliegend	
folgende Unterlagen e Unterschriebene Kopie des Nac	ingereicht werden: hweises über Eigentumsverhältnisse	Bogen beiliegend	
folgende Unterlagen e Unterschriebene Kopie des Nac (z. B. Pachtvertrag, Bestätigungs Kopien des Sanierungskonzeg (z.B. Beratungsbericht Energieb	ingereicht werden: hweises über Eigentumsverhältnisse sschreiben der Kommune, etc.) otes erater*in, konkrete Planungsunterlagen mit Ma	ßnahmenbeschreibung und	
folgende Unterlagen e Unterschriebene Kopie des Nac (z. B. Pachtvertrag, Bestätigungs Kopien des Sanierungskonzel (z. B. Beratungsbericht Energieb Beschreibung der energetischer	ingereicht werden: hweises über Eigentumsverhältnisse sschreiben der Kommune, etc.) otes erater*in, konkrete Planungsunterlagen mit Ma n Qualität, Variantenvergleiche, Wirtschaftlichke	Bnahmenbeschreibung und itsberechnung etc.)	
folgende Unterlagen e Unterschriebene Kopie des Nac (z. B. Pachtvertrag, Bestätigung: Kopien des Sanierungskonzei (z.B. Beratungsbericht Energiebe Beschreibung der energetischer Maximal 2 aussagekräftige Foto	ingereicht werden: hweises über Eigentumsverhältnisse sschreiben der Kommune, etc.) otes erater*in, konkrete Planungsunterlagen mit Ma n Qualität, Variantenvergleiche, Wirtschaftlichke sos des Gebäudes oder der betroffenen bauliche	Bnahmenbeschreibung und itsberechnung etc.)	
folgende Unterlagen e Unterschriebene Kopie des Nac (z. B. Pachtvertrag, Bestätigung: Kopien des Sanierungskonzei (z.B. Beratungsbericht Energiebe Beschreibung der energetischer Maximal 2 aussagekräftige Foto	ingereicht werden: hweises über Eigentumsverhältnisse sschreiben der Kommune, etc.) otes erater*in, konkrete Planungsunterlagen mit Ma n Qualität, Variantenvergleiche, Wirtschaftlichke	Bnahmenbeschreibung und itsberechnung etc.)	
folgende Unterlagen e Unterschriebene Kopie des Nac (z. B. Pachtvertrag, Bestätigungs Kopien des Sanierungskonze) (z. B. Beratungsbericht Energieb Beschreibung der energetischer Maximal 2 aussagekräftige Fot Kopien von bereits vorliegender	ingereicht werden: hweises über Eigentumsverhältnisse sschreiben der Kommune, etc.) otes erater*in, konkrete Planungsunterlagen mit Ma n Qualität, Variantenvergleiche, Wirtschaftlichke sos des Gebäudes oder der betroffenen bauliche	ßnahmenbeschreibung und itsberechnung etc.) en Anlage	

Senden Sie den vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen bis zum 22.01.2023 per Mail oder per Post an:

klima.sieger@ww-energie.com

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG Kommunikation Tegelweg 25 33102 Paderborn

Bei Fragen helfen Ihnen gerne die Mitarbeiter*innen der Klima.Sieger Servicestelle bei der Klimaschutzagentur Weserbergland weiter:



Service-Telefon: 05151/95788-31 klima.sieger@klimaschutzagentur.org Ansprechpartner: Daniel Milbradt







WETTBEWERB FÜR ENERGETISCHE SANIERUNG AN VEREINSGEBÄUDEN

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN*

der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Tegelweg 25, 33102 Paderborn

Mit dem Wettbewerb zur energetischen Sanierung von Vereinsgebäuden "Klima. Sieger – sparen. sanieren. schützen" möchte die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG als kommunales Unternehmen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten sowie bürgerschaftliches Engagement der vielen Ehrenamtlichen im Geschäftsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz fördern. Der Wettbewerb richtet sich an Vereine, die ihre Gebäude und baulichen Anlagen energetisch sanieren möchten. Der Energieverbrauch im Gebäudebereich macht 40% des Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland aus, weshalb hier ein großes Einsparpotential besteht. Eine Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

1 ANFORDERUNGEN AN DAS SANIERUNGS-VORHABEN UND DENTEILNEHMER

- 1.1 Der Wettbewerb richtet sich an Vereine, deren Vereinszwecke künstlerischen, kulturellen, wohltätigen, sportlichen und geselligen Zwecken dienen oder die im Bereich Natur- und Umweltschutz tätig sind. Der Vereinszweck muss konform gehen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und darf insofern nicht extremistisch, jugendgefährdend oder sittenwidrig sein. Um weltanschaulich neutral zu bleiben, können Vereine mit politischer und religiöser Ausrichtung nicht berücksichtigt werden.
- 1.2 Das von der Sanierungsmaßnahme betroffene Vereinsgebäude, Grundstück oder die bauliche Anlage muss
 - sich im Geschäftsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH befinden. Das Geschäftsgebiet umfasst alle Kommunen, die Mitglied in den Regionalbeiräten von Westfalen Weser sind und somit eine besondere wirtschaftliche Verbundenheit mit dem Unternehmen besteht. Eine Übersicht ist im Internet unter www.westfalenweser.com unter der Rubrik Regionales Engagement, Klima.Sieger einzusehen.
 - sich im Eigentum des Vereins befinden oder auf Seiten des Vereins muss ein dem Eigentum gleichstehendes langfristiges Recht bzw. langfristig vertraglich eingeräumtes Nutzungsrecht (noch mindestens für die folgenden 5 Jahre ab Ende der Bewerbungsfrist) mit baulicher Unterhaltungspflicht

- (z. B. aus Pachtverträgen) vorliegen. Wenn der erzielte Nutzen allein dem Verein und nicht der Kommune zugutekommt, können auch Gebäude, die in kommunalem Eigentum sind und deren Unterhaltungspflicht die Kommune innehält, am Wettbewerb teilnehmen.
- 1.3 Es werden Vorhaben gefördert,
 a) bei denen bereits ein konkretes, umsetzungsreifes Sanierungskonzept vorliegt. Dies können Einzelmaßnahmen oder eine energetische Komplettsanierung sein. Die Maßnahmen sollen innerhalb eines Jahres nach Gewinnbenachrichtigung umgesetzt sein. Bei umfangreichen Maßnahmen muss mit wesentlichen Teilen der Umsetzung des Sanierungsvorhabens innerhalb eines Jahres nach Gewinnbenachrichtigung begonnen werden.
 - b) bei denen noch kein konkretes, umsetzungsreifes Sanierungskonzept vorliegt. Vereine ohne bestehendes Sanierungskonzept können mit einem Maßnahmenvorschlag teilnehmen. Ein Teil des Preisgeldes ist in diesem Fall für eine neutrale Energieberatung und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes zu verwenden. Der Energieberater muss auf der Energie-Effizienz-Expertenliste des Bundes als Berater für Nichtwohnge-



^{*} Gender-Erklärung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.





bäude gelistet sein. Der zweite Teil soll für geringinvestive Maßnahmen oder die ersten Maßnahmen aus dem Sanierungskonzept verwendet werden. Auch hier muss mit wesentlichen Teilen der Umsetzung innerhalb eines Jahres nach Gewinnbenachrichtigung begonnen werden. Mehrfachbewerbungen eines Vereins für verschiedene Liegenschaften sind möglich. Die Jury ist berechtigt, die Einstufung der Kategorien aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen anzupassen.

- 1.4 Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind:
 - bis zum Wettbewerbsstart am 1. Oktober 2022 bereits begonnene oder abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen,
 - Vorhaben, für die in aufeinanderfolgenden Jahren mehrere Bewerbungen in Kategorie B eingereicht wurden, ohne in der Zwischenzeit eine Energieberatung durchzuführen und ein Sanierungskonzept zu erstellen,
 - Vereine, die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Klima. Sieger waren und noch keine Rechnungskopien oder andere Belege eingereicht haben, die die Verwendung des Preisgeldes betreffen.
- 1.5 Erneute Bewerbungen eines Vereins für ein Sanierungsvorhaben in verschiedenen Wettbewerbsdurchgängen sind nur möglich, wenn es sich um unterschiedliche Liegenschaften/bauliche Anlagen handelt ODER die Bewerbung andere Bauabschnitte mit Maßnahmen betrifft, die zuvor nicht Bestandteil der Bewerbung waren.
- 1.6 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist berechtigt, Teilnehmer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, z. B. beim Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, ohne vorherige Ankündigung von der Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

2 LEISTUNGEN DER WESTFALEN WESER ENERGIE GMBH & CO. KG

- 2.1 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG als Vertreterin der Westfalen Weser Energie-Gruppe arbeitet im Rahmen des Wettbewerbs mit der Klimaschutzagentur Weserbergland zusammen. Letztere richtet eine Servicestelle ein und berät die Bewerber im Rahmen des Wettbewerbs zu allen Fragen rund um den Wettbewerb, zur Antragstellung sowie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.
- 2.2 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG f\u00f6rdert bis zum 22. Januar 2023 eingereichte Sanierungsvorhaben oder Ma\u00dfnahmenvorschl\u00e4ge mit einem H\u00f6chstbetrag von je

25.000 Euro. Über die zu prämierenden Sanierungsvorhaben und die monetäre Höhe der einzelnen Preisgelder entscheidet eine neutrale Jury. Das Preisgeld versteht sich zzgl. Umsatzsteuer (wenn eine Umsatzsteuerpflicht besteht) und wird einmalig spätestens ein Jahr nach Gewinnzusage, frühestens nach Auftragsvergabe und bei Beginn des Sanierungsvorhabens fällig. Grundlage für die Vergabe des Preisgeldes ist die Vorlage der Kostenvoranschläge für die auszuführenden Leistungen. Das Preisgeld wird in Form einer Gutschrift ausgezahlt. Eine Rechnungsstellung ist nicht erforderlich, der Preisträger hat jedoch nach Ausführung der Sanierung die Kopien über die verausgabten Gelder für Handwerkerleistungen, Material etc. als Nachweis bei der Westfalen Weser Energie einzureichen. Es werden die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung sowie Handwerkerleistungen und Materialkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz stehen, anerkannt. Die Höhe des Preisgeldes darf nicht wesentlich höher als die entstandenen Kosten sein. Sollte hier ein grobes Missverhältnis vorliegen, jedenfalls jedoch bei mehr als 5 % des Preisgeldes, behält sich die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG eine Rückforderung des Überschussbetrages vor.

Aus der Zahlung des Preisgeldes können sich weitere steuerrechtliche Folgen auf Seite des Preisträgers ergeben, die dieser zu beachten hat.

- 2.3 Die Zahlung des Preisgeldes ist an die Realisierung des eingereichten Sanierungsvorhabens gekoppelt. Ist das geförderte Vorhaben nicht oder in wesentlichen Teilen nicht realisierbar, besteht keine Zahlungsverpflichtung bzw. nur eine entsprechend verringerte Zahlungsverpflichtung. Ist das Preisgeld bereits ausgezahlt, muss der Differenzbetrag zurückerstattet werden.
- 2.4 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG stellt dem Preisträger für werbliche Zwecke eine Bildmarke des Wettbewerbs sowie eine vorbereitete Pressemitteilung zum Wettbewerb zur Verfügung.
- 2.5 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist bemüht, im Rahmen der PR-Arbeit und der Gesamtkommunikation auf das Engagement des Preisträgers hinzuweisen.







3 LEISTUNGEN DES PREISTRÄGERS

- Der Preisträger erklärt sich damit einverstanden, dass die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ihn unter dem Vereinsnamen als Gewinner bekannt gibt. Der Preisträger erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass im Fall des Gewinns in Absprache mit ihm über die Umsetzung des Sanierungsvorhabens berichtet wird und er als Ansprechpartner für mögliche Interviews zur Verfügung steht. Bilder zum Sanierungsvorhaben werden für die Berichterstattung nach Absprache vom Preisträger bereitgestellt. Weiterhin erklärt sich der Preisträger damit einverstanden, dass die Teilnahme an der Preisverleihung, Infoabenden oder Feedback-Treffen in Bild und Video dokumentiert werden kann. Der Preisträger willigt in die Veröffentlichung und werbliche Nutzung der Bildnisse ein. Insbesondere bewilligt er der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG das räumlich und zeitlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Recht, ihre Bildnisse im Rahmen der Werbung des Veranstalters in sämtlichen Medien unentgeltlich für die Dauer von 2 Jahren zu nutzen. Der Preisträger willigt zudem ein, dass die von ihm angefertigten Bildnisse auch in von den Originalbildnissen abweichender Gestaltung genutzt werden. Abweichende Gestaltungen in diesem Sinne sind z. B. Verfremdungen, Ausschnitte, Foto- und Videomontagen sowie Farbänderungen. Die Einwilligung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, das Recht der Zurverfügungstellung auf Abruf, das Sende-, Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Recht zur Online-Nutzung, das Recht zum Zugriff und zur Übertragung sowie das Recht zur Archivierung und zur Verarbeitung in Datenbanken. Diese Einwilligungen werden von den Teilnehmern mit Teilnahme an diesem Wettbewerb erteilt.
- 3.2 Die Westfalen Weser Energie-Gruppe wird in/auf allen Werbemedien mit der Bildmarke zum Wettbewerb genannt, die für das geförderte Sanierungsvorhaben während des Zeitraums i.S.d. Ziffer 3.5 angefertigt werden. Die Bildmarke wird stets in Farbe abgebildet. Alle Werbemedien werden vor Veröffentlichung mit der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG abgestimmt.
- 3.3 Bei allen Presseaktivitäten, die das geförderte Sanierungsvorhaben betreffen sowie bei allen Pressemitteilungen an die Medien und bei sonstigen Statements wird das Engagement der Westfalen Weser Energie-Gruppe in angemessener Weise dargestellt. Der Preisträger stimmt die eigene PR-Arbeit zum Sanierungsvorhaben mit der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ab.
- 3.4 Westfalen Weser ist bei der Präsentation des Sanierungsvorhabens im Internet mit der Bildmarke zum Wettbewerb in Farbe abzubilden.
- 3.5 Die Verpflichtungen des Projektträgers aus Ziffer 3 gelten für die

Dauer ab Prämierung des Sanierungsvorhabens bis 1 Jahr nach dessen baulicher Fertigstellung.

4 ZEITRAUM, GEWINNERMITTLUNG UND -BENACHRICHTIGUNG

- 4.1 Die Einreichungsfrist für den Wettbewerb beginnt am 1. Oktober 2022 und endet am 22. Januar 2023 (24 Uhr MEZ). Der Teilnehmer muss einen der für die Kategorien A (Konkrete Sanierungsvorhaben) oder Kategorie B (Sanierungsideen) auf der Homepage der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG bereitgestellten Bewerbungsbogen ausfüllen und vor Fristablauf per E-Mail oder per Post bei der dort angegebenen Adresse einreichen. Eine Teilnahme mit einem Sanierungsvorhaben in beiden Kategorien ist ausgeschlossen.
- 4.2 Alle Einsendungen werden anhand der Bewertungskriterien und eines festgelegten Punktesystems durch die Klimaschutzagentur Weserbergland ausgewertet und einer unabhängigen Fachjury vorgelegt. Die unabhängige Fachjury legt die Preisträger und die Höhe der Preisgelder fest.
- 4.3 Die Gewinner werden innerhalb von zwei Wochen nach der Jurysitzung (voraussichtlich im April 2023) über ihren Gewinn informiert. Die Benachrichtigung der Gewinner erfolgt schriftlich an den im Bewerbungsbogen angegebenen Ansprechpartner.

5 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

5.1 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG haftet für Sach- und Vermögensschäden, die aus einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren. Die Haftung ist im Fall leicht fahrlässigen Verschuldens auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Fall der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, wobei die Haftung für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist. Wesent-







liche Vertragspflichten sind solche, wegen denen der Vertragsschluss gerade erfolgt ist und auf deren Einhaltung die jeweilige Partei vertrauen durfte. Ersatzfähig ist dabei nur der vorhersehbare vertragstypische Schaden. Ein vorhersehbarer vertragstypischer Schaden ist ein solcher, den der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Haftung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG nach zwingenden Vorschriften des Haftpflichtgesetzes und anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

5.2 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG trägt für die Organisation und Durchführung des prämierten Sanierungsvorhabens keine Verantwortung. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung freizustellen, es sei denn, sie beruhten auf vorsätzlichem Handeln der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG.

6 PERSÖNLICHE LEISTUNGEN, ABTRETBARKEIT

Der Preisträger ist in Bezug auf die Teilnahme am Wettbewerb zur Leistungsbewirkung gem. Ziffer 3 durch seine Organe, deren Vertreter, Mitglieder und seine Arbeitnehmer berechtigt und verpflichtet. Die völlige oder teilweise Leistungsbewirkung durch andere als die genannten Personen oder durch dritte Erfüllungsgehilfen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zulässig. Die Forderungen und sonstigen Ansprüche aus dieser Vereinbarung sind nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Schuldners der Forderung oder des Anspruchs abtretbar.

7 DATENSCHUTZ

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beachtet bei der Speicherung und Verwendung der Teilnehmerdaten die datenschutzund medienrechtlichen Bestimmungen. Die vom Teilnehmer mitgeteilten Daten werden für die Dauer des Wettbewerbs und deren Abwicklung von der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und beauftragten Dritten elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden. Es steht

dem Teilnehmer jederzeit frei, diese Einwilligung zu widerrufen und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Teilnehmer haben ein Auskunftsrecht, d.h. sie können jederzeit erfragen, zu welchem Zweck der Veranstalter ihre Daten gespeichert hat, sowie direkt die zu ihrer Person gespeicherten Daten abfragen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite www.westfalenweser.com/datenschutz.

8 BEENDIGUNGSMÖGLICHKEITEN UND ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, unter der Berücksichtigung der Zumutbarkeit für die Teilnehmer jederzeit die Teilnahmebedingungen zu verändern oder den Wettbewerb aufgrund unvorhergesehener Umstände ohne Vorankündigung zu beenden. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Wettbewerbs stören oder verhindern würden. Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird alle Teilnehmer, die einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht haben, über etwaige Änderungen der Teilnahmebedingungen oder den Abbruch des Wettbewerbs informieren.

9 ÄNDERUNG DER WERBUNG

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist berechtigt, ihr Werberecht (siehe Ziffer 3 "Leistungen des Projektträgers") im Falle einer Rechtsnachfolge oder Namensänderung entsprechend zu ändern bzw. zu übertragen.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Der Rechtsweg ist bezüglich der Zuerkennung des Gewinns ausgeschlossen.
- 10.2 Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen teilweise oder gänzlich unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.

